



Vorlage Nr.: 10/302

14.11.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	FBL A	30.11.2006	2
Kreisausschuss	FBL A	11.12.2006	24
Kreistag	FBL A	18.12.2006	26

Frauenförderplan 2006-2009 sowie Personalbericht zum Frauenförderplan 2003-2006

Beschlussvorschlag: Der im Entwurf beigefügte fortgeschriebene Frauenförderplan 2006 – 2009 für die Kreisverwaltung Recklinghausen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der beigefügte Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der für die Kreisverwaltung am 15.12.2003 durch den Kreistag beschlossene Frauenförderplan läuft im Dezember 2006 aus.

Auf der Grundlage des § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist der Kreis verpflichtet, den Frauenförderplan für die nächsten 3 Jahre, d.h. bis Dezember 2009 fortzuschreiben.

Gegenstand des Frauenförderplans sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen (§ 6 Abs. 1 LGG).

Ziel des Frauenförderplans ist, in allen Arbeitsbereichen Frauen und Männern gleiche Chancen einzuräumen und zu eröffnen. Es soll vor allem die soziale und faktische Gleichstellung erreicht werden.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
11	gez. Boermann	gez. König	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt
GLB	gez. Kirschbaum			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Grundlage des Frauenförderplans 2006 – 2009 ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur zum Stichtag 30.06.2006 sowie eine Prognose der während der Laufzeit des Frauenförderplans zu besetzenden Stellen für die Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Der Entwurf des Frauenförderplans 2006 – 2009 wurde vom Fachdienst Personalservice in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle und unter Einbindung des Personalrates sowie der Arbeitsgruppe „Frauenförderplan 2006“ aufgestellt.

Gleichzeitig mit dem fortgeschriebenen Frauenförderplan muss die Dienststelle den politischen Entscheidungsgremien einen Bericht zur Personalentwicklung, der auch die Entwicklung der im Frauenförderplan 2003 – 2006 vereinbarten Maßnahmen darstellt, vorlegen.

Der neue Frauenförderplan sowie der Bericht über die Personalentwicklung sind in der Dienststelle, deren Personal er betrifft, bekannt zu machen (§ 5 Abs. 8 LGG).